Regeln für ein faires Miteinander

Leinenpflicht in der Stadt

Hunde sind in den öffentlichen Straßen und Anlagen an der Leine zu führen. Dies gilt ganzjährig im gesamten Stadtgebiet. Wir setzen mit dieser Regelung auf ein gutes Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Gefährliche Situationen sollen vermieden werden.

Zum Stadtgebiet zählen auch öffentliche Anlagen und Grünstreifen wie der Bereich um den Friedhof, die Fußgängerbrücke Lortzingstraße, alle öffentlichen Parkplätze die Romorantin-Anlage, der Stadtpark und alle anderen öffentliche Plätze und Bereiche in Langen (Plan unter www.langen.de/stadtrecht - 3.11 Gefahrenabwehrverordnung, Anlage 2).

Leinenpflicht in Feld und Flur

Auch in der Langener Außengemarkung sind Hunde an der Leine zu führen. Das gilt für die nachfolgend aufgeführten Bereiche.

- Egelsbacher Straße
- Radschnellweg
- Jakobsweg (teilweise)
- Schnainweg (teilweise)
- Wormser Weg
- Naherholungsgebiet Paddelteich
- Im Loh

Die Wege mit ganzjähriger Leinenpflicht sind ausgeschildert. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Natur, die Wildtiere und die Landwirtschaft.

(Übersichtsplan unter www.langen.de/stadtrecht - 3.11 Gefahrenabwehrverordnung, Anlage 4).



Aufsicht

Ihr Hund ist freundlich oder verspielt? Sorgen Sie trotzdem dafür, dass er nicht unbeaufsichtigt umherläuft oder womöglich Passanten erschreckt, anspringt oder beschmutzt.

Hunde dürfen nicht auf Liegewiesen, Kinderspielplätze, Bolzplätze und andere Spiel- und Sportanlagen.

Gefährliche Hunde

Bitte informieren Sie sich beim Referat Ordnung und Verkehr über das Halten und Führen von sogenannten Listenhunden oder gefährlichen Hunden in Langen. Für sie gelten besondere Vorschriften.

Anmeldung Hundesteuer

Anmeldung

Ihren Hund können Sie in Langen formlos anmelden. Einfach per E-Mail, schriftlich oder telefonisch beim Referat Kasse und Steuern.

Hundesteuer

Die Steuer für einen Hund beträgt 120 Euro jährlich. Weitere Infos in der Satzung über Hundesteuer (www.langen.de/stadtrecht - Ordnungszahl 2.1).

Kontakt

Stadt Langen - Der Magistrat

Südliche Ringstraße 80 63225 Langen

Anmeldung/Hundesteuer

Referat Kasse und Steuern

Telefon: 06103 203-223 E-Mail: ref332@langen.de

Hundekot/Leinenpflicht/Gefährliche Hunde

Referat Ordnung und Verkehr

Telefon: 06103 203-330 E-Mail: ordnung@langen.de

Hundekot/Abfall/Natur- und Artenschutz

Umwelt- und Klimaschutz

Telefon: 06103 203-391 E-Mail: umwelt@langen.de





Mit Hunden unterwegs in Langen

Hunde in Langen

In Langen sind mehr als 1.500 Hunde zuhause und täglich draußen mit ihren Menschen unterwegs. In der Stadt, im Feld, im Wald, auf Plätzen und in Grünanlagen wünschen sich alle Langenerinnen und Langener – ob mit oder ohne Hund – gut miteinander auszukommen.

Hundekot – Ein Haufen Ärger

Die nicht beseitigten Tretminen sorgen vor allem bei Fußgängern und auf Kinderspielflächen für großen Ärger.

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass mit dem Bezahlen der Hundesteuer auch die Beseitigung des Hundekots abgegolten ist.

Hundehalterinnen und -halter sind verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen und dafür verantwortlich, wenn ihr Hund gemeinschaftlich genutzte Flächen verunreinigt.

Immer sauber bleiben!

Am einfachsten lassen sich die Häufchen mit einer Tüte aufnehmen, um diese zugeknotet im nächsten Abfallkorb oder zuhause in der Restmülltonne zu entsorgen. Im Zoofachhandel gibt es dafür geeignetes Zubehör, das in jede Jackentasche passt, oder mit einem Clip am Gürtel oder an der Leckerlitasche befestigt werden kann.

Im Stadtgebiet von Langen gibt es 35 Tütenspender mit kostenlosen Kotbeuteln. Die Standorte können Sie dem nebenstehenden Stadtplan entnehmen. Auch an der Stadt-Info im Rathaus können Sie die Gassitüten bekommen.

Machen Sie mit!

Denn Hundehalterinnen und -halter, die sich um die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Begleiter kümmern, sind in Langen in guter Gesellschaft.

